



Integration der Versorgungszuverlässigkeit in die Anreizregulierung

VDN-Fachkongress
„Treffpunkt Netze 2006“

Dr.-Ing. Jens Büchner
E-Bridge Consulting GmbH
Berlin, 9. Mai 2006

Inhalt

- Übersicht Qualitätsregulierung
- Zuverlässigkeit und Anreizregulierung
- Zusammenfassende Bewertung

Eckpunkte der Qualitätsregulierung

Qualität hat vier Dimensionen

- Ziel der Qualitätsregulierung
 - Ausreichende Berücksichtigung der Versorgungsqualität bei der Festlegung der Erlösobergrenze
 - Mittel- und langfristig gesamtwirtschaftlich sinnvolles Qualitätsniveau
 - Schutz besonders gefährdeter Kundengruppen vor sozial und politisch nicht gewünschten Qualitätsniveau

- Dimensionen
- Flexibilität

□ Sicherheit	→	□ Nicht flexibel
□ Zuverlässigkeit	→	□ flexibel
□ Produktqualität	→	□ Nicht flexibel
□ Servicequalität	→	□ flexibel

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Vier zentrale Elemente

- ❑ Regulierung nach Kenngrößen
 - ❑ Veröffentlichung
 - ❑ Mindeststandards
 - ❑ Anreizsystem

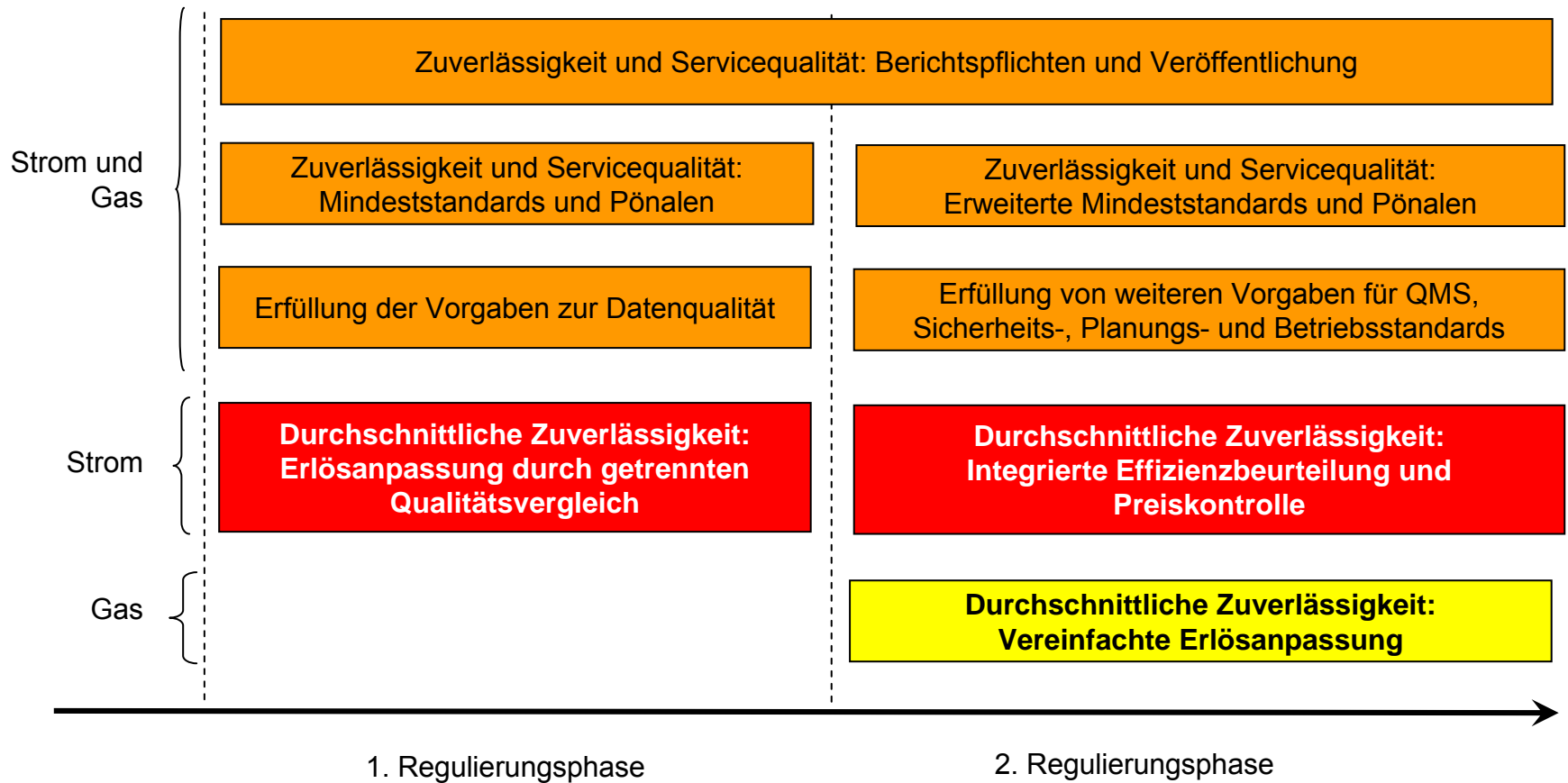
- ❑ Vorgaben für Qualitäts-Management-System (QMS)
 - ❑ Sicherstellung der Qualität der abgegebenen Daten
 - ❑ Sicherstellung, dass Versorgungsqualität im Planungs- und Betriebsprozess ausreichend berücksichtigt wird

- ❑ Explizite Aufsicht über die Weiterentwicklung der „Technischen Regeln“

- ❑ Kundenumfragen
 - ❑ Ermittlung der Kundenbedürfnisse bzgl. relevanter Kenngrößen und Zahlungsbereitschaft
 - ❑ Informationen über Kenntnis der Rechten der Kunden

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Zweistufige Implementierung



Vorschlag der Bundesnetzagentur

Regulatorische Anforderungen an ein Qualitäts-Management-System

- ❑ Sicherstellung der Datenqualität
 - ❑ Klare Festlegung der Daten und des Erhebungsprozesses
 - ❑ Ggfs. “Zertifizierung” des Datenerhebungsprozesses und Zuschläge bei nicht ausreichend hoher Datenqualität

- ❑ Erweiterte Dokumentations- und Berichtspflichten zur Versorgungsqualität
 - ❑ Angabe der prognostizierten Versorgungsqualität
 - ❑ Beschreibung des Prozesse zur Abschätzung der Qualitätsentwicklung
 - ❑ Erstellung eines Instandhaltungs- und Investitionsplans
 - ❑ Erstellung eines Notfallplans
 - ❑ Anlagenregister
 - ❑ Mögliche Erleichterungen für kleine Unternehmen in der Ausgestaltung der Anforderungen

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Veröffentlichung von Qualitätskenngrößen

- Alle Qualitätskenngrößen, einschließlich der gezahlten Pönalen im Rahmen der Mindeststandards
 - Jahreswerte und Mehrjahresdurchschnitte
 - Absolute Werte und kundenbezogene Werte
 - Regelmäßige Übermittlung (z.B. jährlich)
 - Nicht anonymisiert

- Schaffung von Transparenz und damit von hohem Druck durch
 - Kunden
 - Investoren

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Mindeststandards für Servicequalität und Zuverlässigkeit

□ Festlegung der Standards und Pönalen

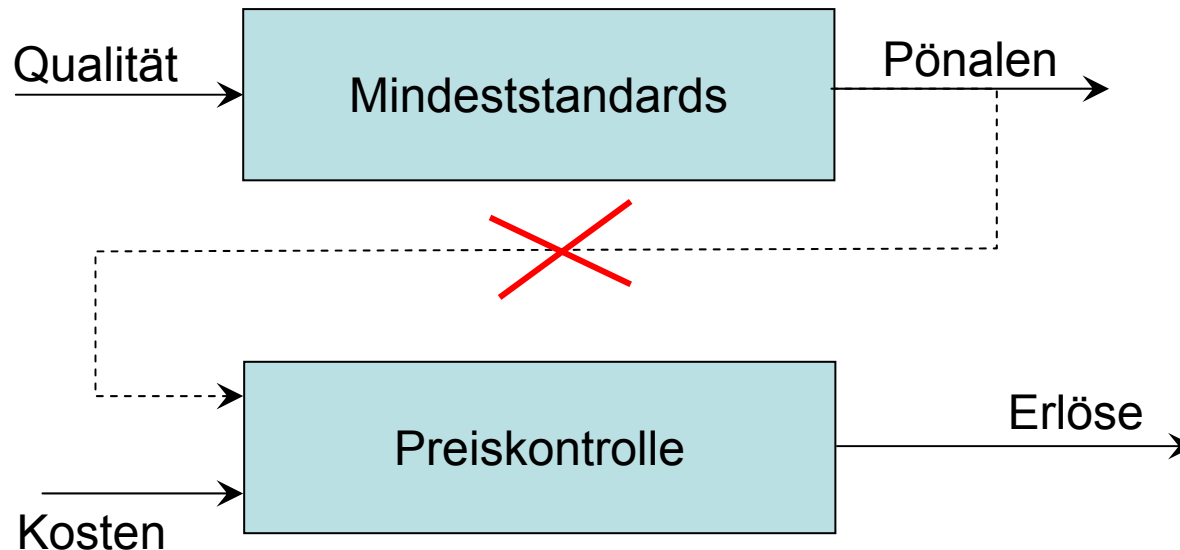
- Basierend auf internationaler Erfahrung
- Zahlungen nur bei schlechter Qualität
- Unabhängig von Strukturunterschieden
- Automatische Abrechnung, außer „Häufigkeit langer Unterbrechungen“

		Mindeststandard	Grenzwerte	Pönale
Servicequalität	Strom und Gas	Angebot für durchzuführende Arbeiten	20 Arbeitstage	10,00 €
		Durchführung von Arbeiten	15 Arbeitstage	30,00 €
		Legen von Neuanschlüssen	8 Arbeitstage	25,00 €
		Wiederversorgung nach Trennung als Folge von Zahlungsausstellungen	1 Arbeitstage	40,00 €
		Zeitfenster für Terminabsprachen	morgens oder nachmittags	30,00 €
	nur Strom	Ersatz einer Hausanschluss-Sicherung	5 Stunden	25,00 €
Lösung von Mess- und Spannungsproblemen *		10 Arbeitstage	30,00 €	
Zuverlässigkeit	Strom und Gas	Maximale Unterbrechungsdauer	18 Stunden	30,00 €
	nur Strom	Häufigkeit langer Unterbrechungen	mehr als 3 Unterbrechungen mit einer Dauer von je mindestens 4 Stunden	30,00 €

*: Lösung des Problems oder Einreichung eines Plans zu seiner Behebung

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Mindeststandards und Erlösregulierung

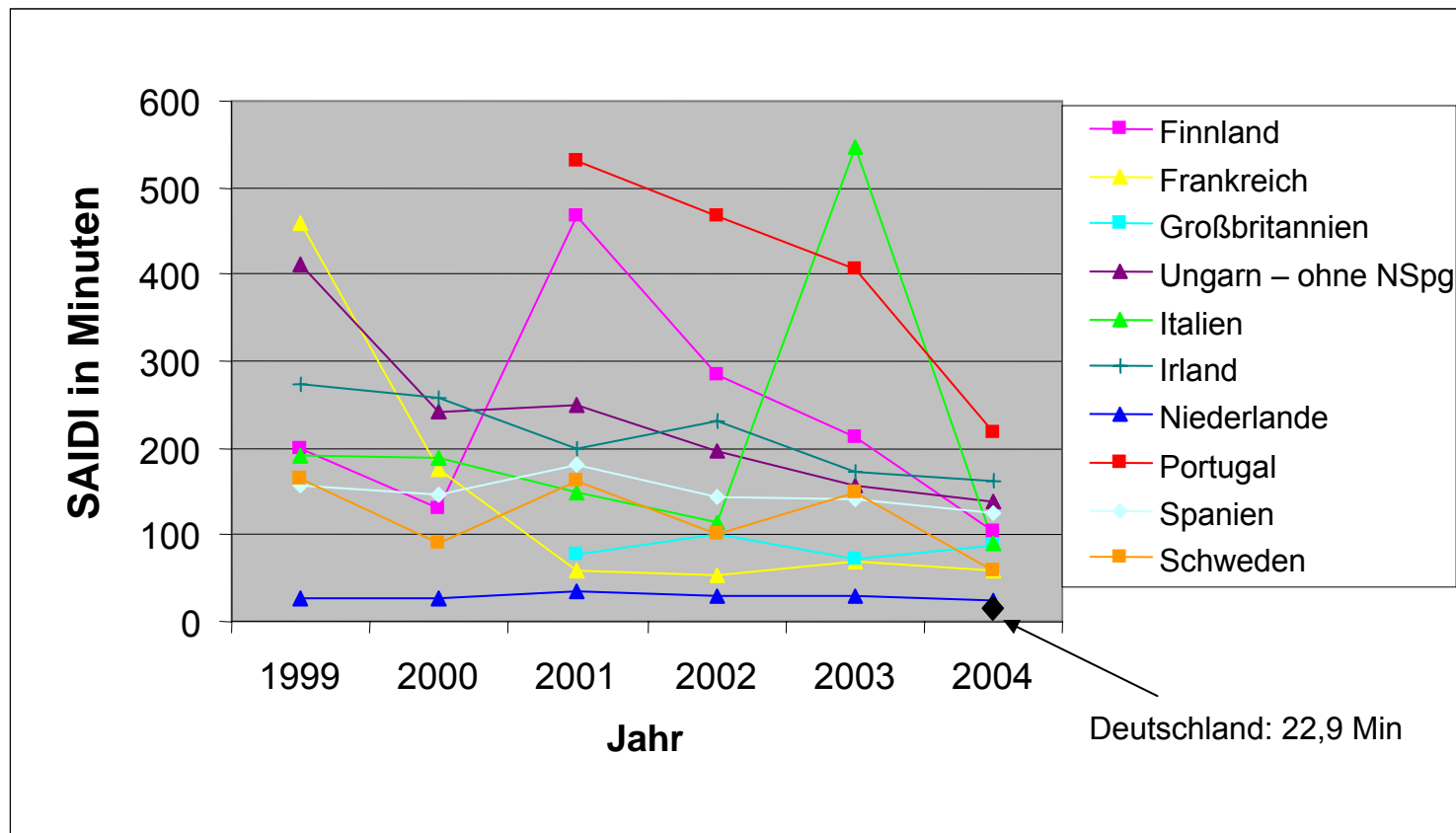


- Theorie: Berücksichtigung der Pönalen als Kostenposten bei der Preiskontrolle erforderlich, um vollständige Kostendeckung zu gewährleisten (“zero sum game”)
- Beträge in der ersten Regulierungsperiode wahrscheinlich gering
 - Niederlande 1,7 – 2,4 Mio € pro Jahr (ca. 1 ‰ der regulierten Erlösen)
 - Großbritannien: 0,06 – 0,76 Mio € pro Jahr (ca. 0,02 – 0,25 ‰ der regulierten Erlösen)
- Praxis: Aus Vereinfachung kann auf Rückkopplung der Pönalen in Anreizregulierung verzichtet werden

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Hohe Zuverlässigkeit der deutschen Stromversorgung /1

Nichtverfügbarkeit (1999 – 2004) - stochastische Versorgungsunterbrechungen

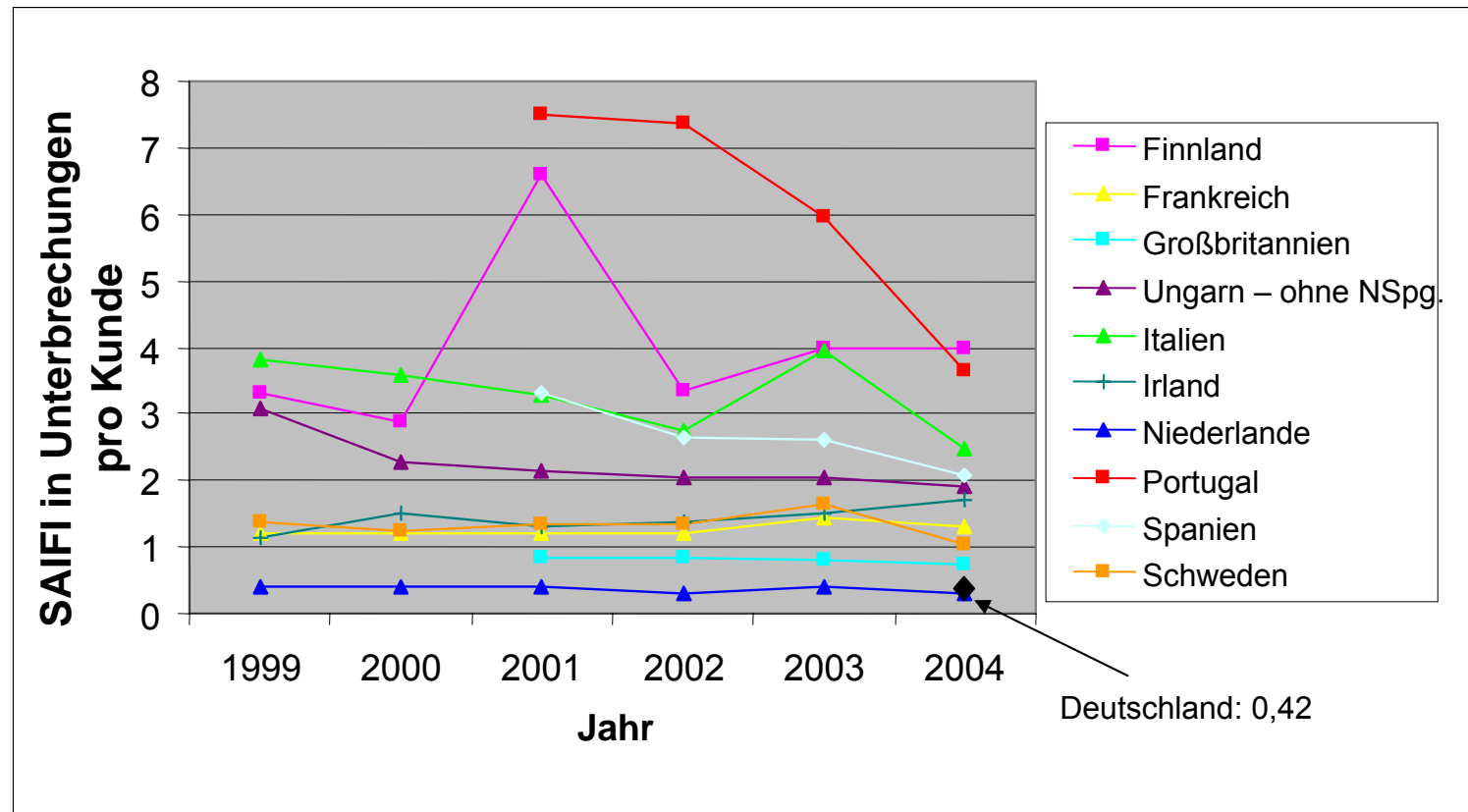


[Quelle: Dritter Benchmarkbericht, CEER; VDN Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik 2004]

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Hohe Zuverlässigkeit der deutschen Stromversorgung /2

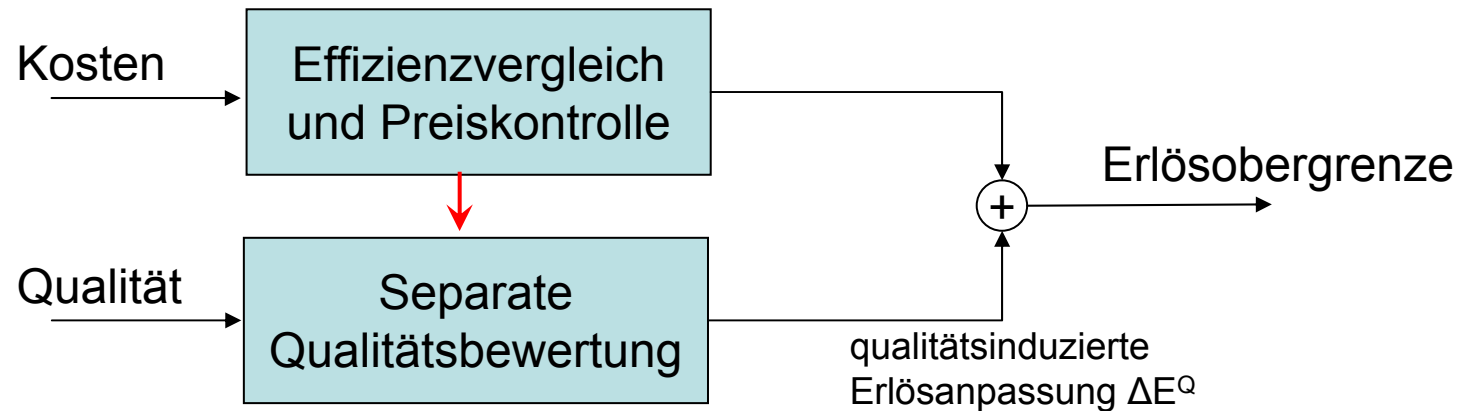
Mittlere kundenbezogene Unterbrechungshäufigkeit (1999 – 2004) –
stochastische Versorgungsunterbrechungen



[Quelle: Dritter Benchmarkbericht, CEER; VDN Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik 2004]

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Erlösanpassung

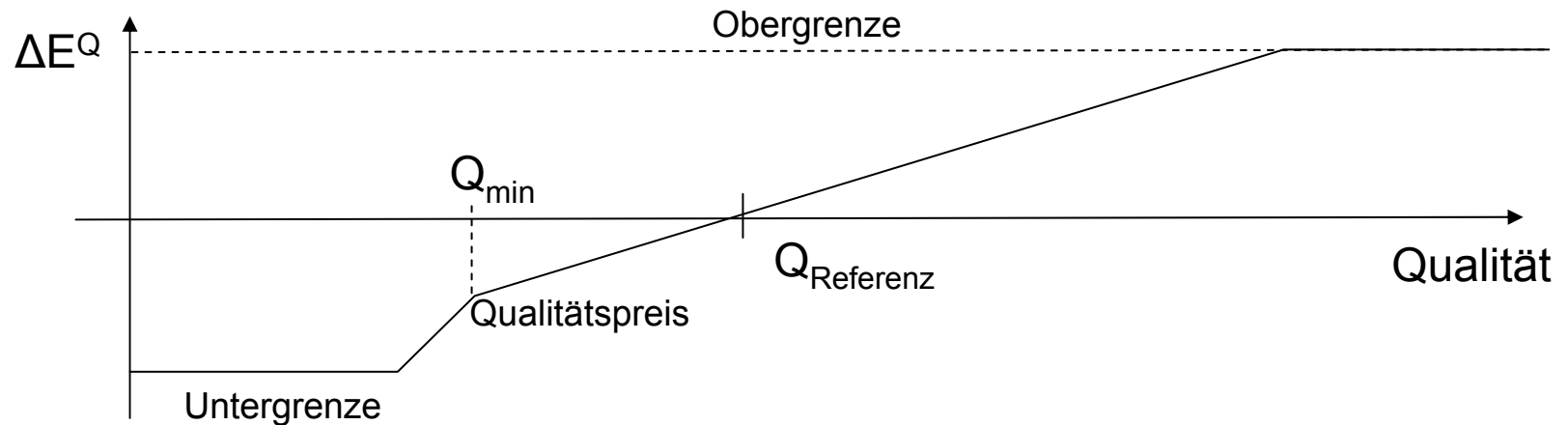


- Separate Qualitätsbewertung erfordert Berücksichtigung der Kosten
 - Niedrige Qualität als Zeichen der Ineffizienz erfordert Erlösabsenkung
 - Niedrige Qualität im Vergleich zur Zahlungsbereitschaft der Kunden erfordert Erlösanhebung

- Dekomposition bietet Lösung der separaten Qualitätsbewertung
 - A: Beurteilung des Kosten / Qualitätsverhältnisses
 - B: Anreiz zur Qualitätsveränderung in Richtung gesamtwirtschaftlichem Optimum

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Qualitätspreis

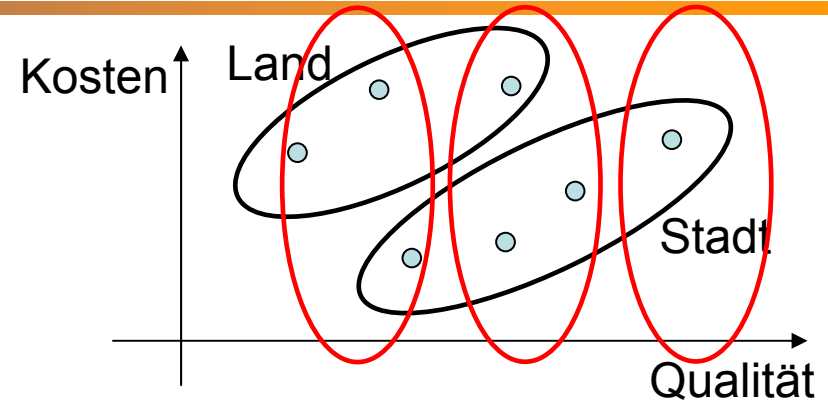


- Bewertung unterschiedlicher Qualität durch symmetrischen Qualitätspreis
- Begrenzung der Erlösanpassung auf $\pm 2\%$ der Erlöse
- Verzicht auf Totband, da symmetrische Preisgestaltung
- Ggfs. Grenzwert für Minimalqualität

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Referenzqualität

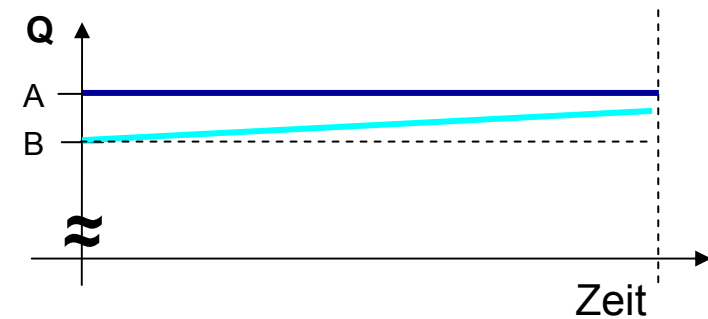
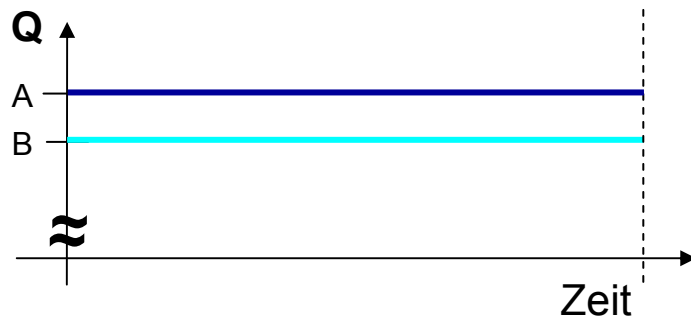
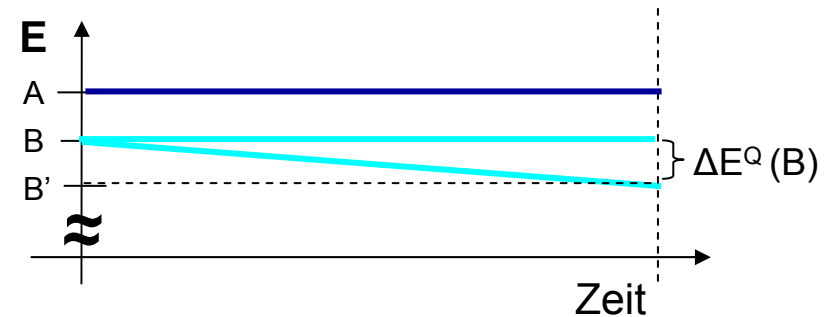
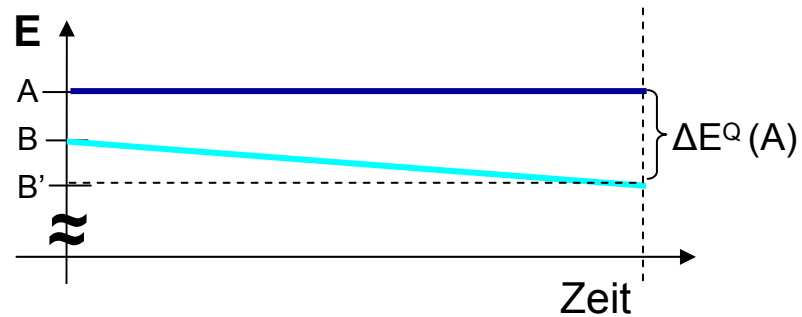
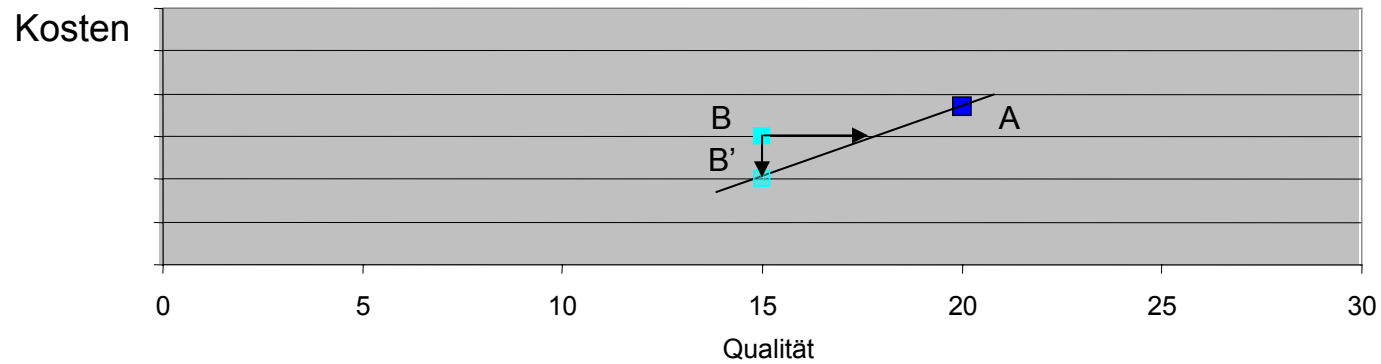
- Für Kosten/Qualitätsverhältnis (A)
 - Referenzqualität entspricht der des Benchmarkunternehmens
 - Strukturklassenbildung nach Stadt/Land und Ost/West
 - Strukturklassenbildung nach Qualität und Ost/West)
 - Ggfs. Qualitätsabschläge aufgrund von statistischen Unsicherheiten



- Für optimales Qualitätsniveau (B)
 - Referenzqualität entspricht individuellen Qualität zum Zeitpunkt t-1
 - Änderung der Erlösobergrenze entsprechend der Qualitätsänderung
 - Qualitätspreis gemäß Zahlungsbereitschaft der Kunden
 - Aggregation innerhalb der Regulierungsperiode über Regulierungskonto
 - Ggfs. Anwendung reduzierter Qualitätspreise für kleine Netze

Vorschlag der Bundesnetzagentur

Anwendungsbeispiel



Zusammenfassende Bewertung

- ❑ Qualitätsmanagementsystems zur Sicherstellung guter Datenbasis und guter Betriebs- und Planungspraxis
- ❑ Veröffentlichung von Qualitätskenngrößen erzeugt starken regulatorischen Druck
- ❑ Mindeststandards für Servicequalität und Zuverlässigkeit bereits in ersten Regulierungsperiode
- ❑ Erlösanpassung gemäß Zuverlässigkeitsniveau
 - ❑ Minimale Kosten bezüglich des realisierten Qualitätsniveaus
 - ❑ Anreiz zum optimalen Qualitätsniveau
- ❑ Anreiz von Effizienzbeurteilung, Mindeststandards, Haftungsregeln müssen konsistent abgestimmt werden
- ❑ Kundenumfragen schaffen wesentliche Basis und Rechtfertigung für Entwicklung der Regulierung

- Qualitätsregulierung verbessert Effizienzvergleich und kompensiert Anreize zur Investitionszurückhaltung
- Verprobung der Anreizregulierung – einschließlich des Entwicklungspfades -dringend erforderlich

Zusammenfassende Bewertung

- ❑ Qualität ist von Strukturunterschieden und Unternehmensentscheidungen abhängig
- ❑ Qualitätsregulierung kompensiert überhöhte Effizienzsteigerungsanforderungen aufgrund niedrigerer Qualität
- ❑ Qualitätsregulierung schafft Gegengewicht zu Kosteneinsparungen durch unsachgerechten Qualitätsabbau
- ❑ Das vorgeschlagene Konzept der Bundesnetzagentur setzt auf drei Eckpunkte
 - ❑ Kenngrößenregulierung
 - ❑ Qualitätsmanagementsysteme
 - ❑ Regulatorische Aufsicht der Weiterentwicklung der „Technischen Regeln“
- ❑ Vorschläge müssen gemeinsam mit Branche weiter spezifiziert werden
- ❑ Anreiz von Effizienzbeurteilung, Mindeststandards, Haftungsregeln müssen konsistent abgestimmt werden
- ❑ Kundenumfragen schaffen wesentliche Basis und Rechtfertigung für Entwicklung der Regulierung

- Verprobung der Anreizregulierung – einschließlich des Entwicklungspfades - dringend erforderlich

Diskussion

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Jens Büchner
E-Bridge Consulting GmbH
www.e-bridge.de
Tel: +49 228 90 90 6-0
Email: jbuechner@e-bridge.com